

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Gemeinde Lockwisch	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0142/2010</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>02.12.2010</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-161</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>H.Westphal@schoenberger-land.de</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2011</b>					
<b>Beratungsfolge</b>				<b>Abstimmung:</b>	
14.12.2010	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses	Lockwisch	Ja	Nein	Enth.
14.12.2010	Gemeindevertretung	Lockwisch			

## Sachverhalt:

Der Haushaltsplan wird in den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt aufgegliedert. In den Verwaltungshaushalt gehören alle Einnahmen und Ausgaben, der laufenden Verwaltung. Im Vermögenshaushalt werden alle Einnahmen und Ausgaben investiver Art nachgewiesen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 sieht in den Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt	Einnahmen 280.400,00 EUR	Ausgaben 280.400,00 EUR
Vermögenshaushalt	Einnahmen 47.600,00 EUR	Ausgaben 47.600,00 EUR

vor.

Allgemein darf angemerkt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben vorsichtig und zurückhaltend geschätzt und festgesetzt worden sind.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 wurden die Grundsätze der kommunalen Haushaltspolitik berücksichtigt. Der Haushaltsplan ist auf der Rechtsgrundlage der Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Zur Erstellung des Haushaltsplanes 2011 wurden die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2011 des Innenministeriums vom 22. September 2010 verwendet

Die Unterlagen zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2011 des Innenministeriums lagen bisher noch nicht vor.

Die Haushaltsplanung wurde für das gesamte Haushaltsjahr 2011 erarbeitet.

Die Kassenkreditermächtigung ist in der Haushaltssatzung mit 28.000,00 Euro festgesetzt und somit genehmigungsfrei.

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor.

Der Haushalt der Gemeinde Lockwisch ist einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen mit einem Gesamtvolumen von 328.000,00 Euro.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben im Haushaltsplanjahr 2011 unverändert bei

245 % für die Grundsteuer A,

330 % für die Grundsteuer B und

300 % für die Gewerbesteuer.

Insgesamt werden Realsteuern in Höhe von 37.700 EUR erhoben, d. h.

13,45 % zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Investitionen sind wie folgt vorgesehen:

Art der Invest./ Inv. –Förderung	Folgekosten			
	Betrag	Personal- Kosten	Sachl. Verw.- kosten	Schuldendienst
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1300.9350 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens FFW	2.000 €			
Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	6.000 €	-	-	
<b>GESAMT:</b>	<b>8.000 €</b>			

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lockwisch beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lockwisch für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich aller Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	280.400,00 Euro
in den Ausgaben	280.400,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	47.600,00 Euro
in den Ausgaben	47.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	28.000,00 Euro

§ 3

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	245 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

**Anlage:**  
Haushaltsplan 2011

---

H.Westphal  
FBL

---

F.Lehmann  
LVB